

Zuerst bestehende Gesetze durchsetzen!

Die angeregte Diskussion in der EP seitens Berichterstatter und Leserbriefe bezüglich dem herrschende Bauboom und den damit verbundenen Folgen für unser Tal ist mehr als erfreulich. Zeigt es doch (endlich), dass es an der Zeit ist sich ernstlich über die Folgen dieses Tuns Gedanken zu machen. Dabei werden immer neue Vorschläge zur gesetzlichen Regelung bezüglich der Bauerei im Engadin gemacht. Alles gut und recht, aber wie wäre es, wenn wir zuerst einmal den bestehenden Gesetzen zum Durchbruch verhelfen würden?

Ein Beispiel: ich wohne mit meiner Familie in einer Überbauung mit 14 Eigentumswohnungen. Wenn ich jetzt unser Haus als Beispiel anführe, dann nicht im bösen Sinne oder um jemand „an die Wand zu stellen“. Jeder der sich in den letzten Jahren mit dieser Thematik beschäftigt hat weiss, dass dies die allgemein gängige Praxis bezüglich Wohnungsverkäufen im Oberengadin ist. Also: zehn der Wohnungen werden, mehr oder weniger rege als Feriendomizil benutzt und sind auch als Zweitwohnungen eingetragen. Der gesetzlich festgelegte Anteil für Einheimische beträgt in Silvaplana 35%. Zwei der Wohnungen, darunter unsere, werden das ganze Jahr bewohnt. Und dann wären da noch diese zwei Wohnungen, die von Familien aus dem Unterland gekauft werden konnten, weil sie zuvor ihre volljährigen Kinder auf der Gemeinde anmeldeten und deren Schriften hinterlegten. Die jungen Menschen werden wohl von Zeit zu Zeit im Haus gesichtet, die Wohnungen allerdings nicht mehr benützt als andere Ferienwohnungen auch.

Auf Anfrage bei der Gemeinde sagte man mir, dass gegen diese allgemein bekannte Tatsache leider nur schwer anzukommen sei. Der jeweilige „einheimische“ Wohnungseigentümer brauche lediglich zu beweisen, dass dieses Zuhause im Engadin sein Lebensmittelpunkt ist und schon sind den Behörden die Hände gebunden. Sind sie dies wirklich? Ist einem Student, der nicht im Engadin aufgewachsen ist und irgendwo in der Schweiz oder gar im Ausland seinen Studienplatz hat, die Wohnung wirklich so wichtig, dass es sie als Lebensmittelpunkt bezeichnen kann? Den Gemeindebehörden kann bei dieser Sachlage nicht mal vorgeworfen werden, es gehe ihnen um Steuer- oder andere Einnahmen. Den im Normalfall bezahlen Studenten so gut wie keine Steuern und ihre Eltern versteuern das Einkommen in der Wohngemeinde im Unterland. Diese Art und Weise, Wohnungen aus dem Erstwohnungsanteil zu verkaufen stimmt mich auch insofern nachdenklich, dass wir immer mehr Familien haben die auf Wohnungssuche sind. Und irgendwann resigniert wegziehen, weil sie keine Zuhause finden. Oder es nicht bezahlen können. Solange aber die gesetzlichen Schlupflöcher für Bauherren und Wohnungsverkäufer derart gross sind und sie sich mit einem Lächeln darüber hinwegsetzen können, wird sich diese Situation nicht ändern. Hauptsache der Rubel rollt. Selbstverständlich immer in dieselbe Richtung. Bleibt die Frage, warum wir überhaupt Gesetze verankert welche so leicht umgangen werden können? Und leise Zweifel darüber, ob uns unsere Nachkommen für das jetzige Tun und Handeln einmal danke sagen.